

## Hygienekonzept zur Infektionsvermeidung mit dem Coronavirus für Veranstaltungen der Philipps-Universität Marburg

Stand: 15.11.2021

Für alle öffentlichen Veranstaltungen und Tagungen in Innenräumen nach §2 Abs. 4 der Allgemeinverfügung zur Infektionsvermeidung mit dem Coronavirus an der Philipps-Universität Marburg muss ein Abstands- und Hygienekonzept nach §5 der hessischen Coronavirus-Schutzverordnung erstellt werden. Gleiches gilt für Gremien-, Arbeits- oder Forschungstreffen sowie für Lehrveranstaltungen in Präsenz, wenn Speisen und Getränke gereicht werden. Das Abstands- und Hygienekonzept muss dem/der zuständigen Sicherheitsreferent/in zur Genehmigung vorgelegt werden.

Diese Vorlage unterstützt Sie bei der Erstellung des Hygienekonzepts. Überschreiben Sie dazu die Inhalte der rechten Spalte entsprechend Ihrer konkreten Planung.

Eine Übersicht über die derzeitigen Corona-Regelungen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://uni-marburg.de/corona>. Die Regelungen können sich bis zum Veranstaltungstermin ändern.

### Abstands- und Hygienekonzept

	Bitte passen Sie die Einträge in dieser Spalte an.
Name der Veranstaltung:	Disputation von David Engel
Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:	14. Dezember 2021, 10:15 bis 11:45 Uhr
Gebäude und Raum/Räume:	Fachbereich Physik, Großer Hörsaal Renthof 5 (R. 01020)
Anzahl der Teilnehmenden:	15
Angabe zur Lüftungsregelung:	Es wird eine technische Belüftung genutzt.
Ist der Zutritt auf Personen mit Negativnachweis beschränkt:	Ja, es gelten die 2G-Regeln.
Der Negativnachweis wird wie folgt kontrolliert:	Alle Teilnehmenden werden beim Zutritt kontrolliert.
Regelung zur Maskenpflicht am Platz:	Die Maskenpflicht besteht auch am Platz, auch wenn der Abstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten wird.
Reichen und Einnahme von Speisen und Getränken:	Nicht zutreffend

### Pflicht zur Information von Teilnehmenden

Die Teilnehmenden sind vorab über das Abstand- und Hygienekonzept zu informieren (Dazu kann das Hygienekonzept an die Teilnehmenden verschickt werden).

### **Pflicht zur Anpassung der Schutzmaßnahmen**

Je nach Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und damit einhergehender Änderungen gesetzlicher oder hochschulinterner Vorgaben müssen die Schutzmaßnahmen tagesaktuell angepasst werden. Verbindlich sind dabei die Regelungen der Philipps-Universität zum Zeitpunkt der Veranstaltung. Ist eine solche Anpassung notwendig, muss diese kurzfristig mit dem/der zuständigen Sicherheitsreferent/in besprochen und festgelegt werden. Das Präsidium der Philipps-Universität behält sich vor, die Genehmigung der Veranstaltung in Abhängigkeit der tagesaktuellen Situation zu widerrufen.

### **Hinweis zur Übernahme von ggf. anfallenden Stornierungskosten**

Bitte beachten Sie, dass Veränderungen von Regeln auch dazu führen können, dass die Veranstaltung in der geplanten Form sogar abgesagt werden muss. Achten Sie deshalb bei der Planung auf möglichst vollumfängliche Stornierungsmöglichkeiten. Ggf. anfallende Stornokosten werden nicht zentral übernommen, sondern müssen von den Verantwortlichen bzw. ihren Organisationseinheiten übernommen werden.

Die Regelung zur eventuellen Anpassung der Schutzmaßnahmen zum Zeitpunkt der Veranstaltung und der Übernahme von Stornokosten erkenne ich an.

Unterschrift der für die Veranstaltung verantwortlichen Person:



Datum: 9.12.21

\_\_\_\_\_  
(Lenz, Peter)

Unterschrift der für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlichen Person, falls nicht mit der veranstaltenden Person identisch

Datum: \_\_\_\_\_

(Vorname, Name)

----- Von dem/der zuständigen Sicherheitsreferent/in auszufüllen -----

Das Schutzkonzept entspricht den derzeitigen Regelungen der Philipps-Universität Marburg.

Datum : 9.12.21

Unterschrift: \_\_\_\_\_



(Schwee, Carmen)